



Demoverision mit Originalinhalt

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG

für REIFENUMSTÜTZUNG E-Motorrad

Die BRIDGESTONE Deutschland GmbH, als Generalimporteur für BRIDGESTONE Reifen in der Bundesrepublik Deutschland, bescheinigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine technischen Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §29 und §31 StVZO erhalten.

Fahrzeugtyp ABE / EG-BE	Handels- Bezeichnung	Felgengröße	Serienbereifung gem. EG-BE (v=vorne, h=hinten)	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen)
----------------------------	-------------------------	-------------	---	---

RN01 H 917 RN04 e1-92/91- 00063/00	YZF - R1	v. 3.50 x 17 h. 6.00 x 17	Hersteller Bridgestone: bei Modell RN01 v. 120/70 ZR17 (58W) tl BT56F Radial h. 190/50 ZR17 (73W) tl BT56R Radial (diese Kombination befinden sich nicht mehr im Lieferprogramm) Keine Bridgestone-Serienbereifung gem. EG-BE bei RN04	Hersteller Bridgestone: v. 120/70 ZR17 M/C (58W) tl 1)	h. 190/50 ZR17 M/C (73W) tl 1)
				v. BT003F Racing Street v. Racing Street RS10F	h. BT003R Racing Street h. Racing Street RS10R
				v. BT016F Pro Hypersport	h. BT016R Pro Hypersport
				v. Hypersport S20F	h. Hypersport S20R
				v. Hypersport S20F EVO	h. Hypersport S20R EVO
				v. Hypersport S21F	h. Hypersport S21R
Die Profile BT016 Pro, S20 (EVO) und S21 dürfen kombiniert werden.					
				v. BT021F Sport Touring	h. BT021R Sport Touring
				v. BT023F Sport Touring	h. BT023R Sport Touring
				v. Sport Touring T30F	h. Sport Touring T30R
				v. Sport Touring T30F EVO	h. Sport Touring T30R EVO
				v. Sport Touring T31F	h. Sport Touring T31R
Die Profile BT021, BT023, T30 (EVO) und T31 dürfen kombiniert werden.					

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten !

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH.

Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Eine Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. BRIDGESTONE Deutschland GmbH geprüft.

Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung

nach ECE-R 75. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE

unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebslaubnis gemäß § 19.2 StVZO,

da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des §29 (3) StVZO können durch

die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Bad Homburg, 07.05.2018

Leiter Verkauf Motorradreifen

mopedreifen.de

Das Original dieser Bescheinigung - in der jeweils neuesten Fassung - ist einzusehen unter:

www.bridgestone.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.